

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Offene Seminare

## §1 Allgemeines

- [1] Die Geschäftsbedingungen gelten für alle offenen Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen der Carpe verba! GmbH & Co. KG („Carpe verba!“).
- [2] Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern haben keine Gültigkeit, soweit sie nicht von Carpe verba! ausdrücklich anerkannt werden.
- [3] Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Geschäftsbedingungen an.

## § 2 Anmeldung

- [1] Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen kann in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail getätigt werden.
- [2] Der/die Teilnehmer/in erhält rechtzeitig eine Anmeldebestätigung, weitere Informationen zum Veranstaltungsort bzw. zur virtuellen Infrastruktur bei Live Online Veranstaltungen, den Rahmenbedingungen der Veranstaltung sowie die Rechnung.
- [3] Eingehende Anmeldungen werden in Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- [4] Insofern die Veranstaltung voll belegt ist, erhält der/die Anfragende eine Absage per Brief, Fax oder E-Mail.

## § 3 Änderungen und Ausfall der Veranstaltung

- [1] Carpe verba! behält sich vor, bei triftigen Gründen wie Krankheit des/r Trainers/in oder zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung ausfallen zu lassen.
- [2] Bei Ausfall der Veranstaltung werden bereits eingegangene Teilnahmegebühren unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Ansprüche gegen Carpe verba!.
- [3] Carpe verba! behält sich vor, bei Ausfall des/der vorgesehenen Trainers/in eine/n ebenso qualifizierte/n Trainer/in als Ersatz einzusetzen.
- [4] Änderungen und Ausfall der Veranstaltung wird dem/der Teilnehmer/in rechtzeitig in schriftlicher Form, bei kurzfristigen Änderungen wenn möglich telefonisch mitgeteilt. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen von Schriftform oder schriftlich die Rede ist, genügt auch die Übersendung eines Telefaxes oder einer E-Mail.

#### § 4 Rücktritt

- [1] Bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die Stornierung durch den/die Teilnehmer/in kostenlos möglich.
- [2] Bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages fällig.
- [3] Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen zur Veranstaltung sind Gebühren in voller Höhe zu entrichten.
- [4] Kann der/die Teilnehmer/in einen Ersatz finden, kann der Platz ohne zusätzliche Kosten von dieser Person übernommen werden.
- [5] Die Ab- und Ersatzmeldung muss Carpe verba! in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

#### § 5 Preise und Zahlungsmodalitäten

- [1] Die angegebenen Preise enthalten die Seminarteilnahme, Seminarunterlagen, ggf. Online-Vorbereitungskurse, Zertifikate und Teilnahmebestätigungen. Bei Präsenzdurchführungen sind darüberhinaus Mittagessen während der Seminartage, Kaffeepausen und Getränke während der Veranstaltung inkludiert. Bei Live-Online-Durchführungen ist darüberhinaus der Gastzugang zum eingesetzten Virtual Collaboration Tool für die gesamte Laufzeit der Maßnahme inkludiert.
- [2] Nicht enthalten sind bei Präsenzveranstaltungen die Kosten für Übernachtung, Frühstück, Abendessen und weitere ggf. im Hotel oder am Veranstaltungsort entstehenden Kosten.
- [3] Nicht enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, es sei denn dies ist ausdrücklich angegeben.
- [4] Die Zahlung ist, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug und 14 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Bei Anmeldungen innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens am Tag der Veranstaltung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung trotz Mahnung kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen.
- [5] Rabatte sind nicht kombinierbar, es wird die jeweils höchste Rabattmöglichkeit eingeräumt.

#### § 6 Rechte an Seminarunterlagen

Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Verwendung der Teilnehmer/innen bestimmt. Vervielfältigung, Veröffentlichung und Weitergabe der Unterlagen an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Carpe verba! und des jeweiligen Referenten erlaubt. Carpe verba! übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Carpe verba! oder eines Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## § 7 Haftung

Carpe verba! haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Carpe verba! die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Carpe verba! beruhen. Einer Pflichtverletzung durch Carpe verba! steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Carpe verba! auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## § 8 Datenschutz

- [1] Alle Daten der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und nur gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO genutzt.
- [2] Daten der Teilnehmer/innen werden nur zum Zwecke der Korrespondenz zwischen Carpe verba! und Teilnehmer/innen und zur Abrechnung und Leistungserbringung bei Carpe verba! gespeichert und nur soweit zu diesem Zwecke notwendig an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben.

## § 9 Widerruf

- [1] Bis zwei Wochen nach Zusendung der Anmeldebestätigung ist ohne Angabe von Gründen der Widerruf auf schriftlichem Wege per Post, Fax oder E-Mail möglich.
- [2] Nach Beginn der Veranstaltung ist kein Widerruf möglich.

## § 10 Schlussbestimmungen

- [1] Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt.
- [2] Ausschließlicher Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, 16.12.2021